

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

40 R-

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

17.3.1901 fol.

2574
auf den dem

Mensin Scherer, Müller in Telfs

gehörenden, in dieser Einlage 2. Grundst. vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl.

32/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 21.1.1918
Gesch.-Zl. 32/18 wird auf Grund der *Höchst. Pfandrechtsurkunde*
vom 17.3.1901 Fol. 274

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl. 166 II

Kat.-Gem. *Telfer*

für die *Telfer*

Forderung de *Minimierung*

im Betrage von *400 R-*

samt *4*

% Zinsen